Gemeindekanzlei



Gemeinde Wohlen, Gemeindekanzlei, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen Telefon 056 619 92 05, kanzlei@wohlen.ch, www.wohlen.ch

20. Juni 2022

Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden folgende Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2022 veröffentlicht:

- 1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. November 2021
- 2. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021
- 3. Genehmigung der Jahresrechnungen 2021
 - 3.1 Ortsbürgergemeinde
 - 3.2 Forstbetrieb Wagenrain
 - 3.3 Holzhandelsbetrieb Wagenrain

Hinweis

Die Beschlüsse 1 bis 3 unterliegen dem fakultativen Referendum. 10 % der Stimmberechtigten können bis spätestens 25. Juli 2022 das Referendum ergreifen. Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster von Unterschriftslisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei Wohlen

Michelle Hunziker Gemeindeschreiber-Stv.